

Wie von workoholic abgrenzen?

Beitrag von „alias“ vom 1. April 2017 09:49

Zunächst:

Lies die Gesetze und Verordnungen. Schulgesetz, Konferenzordnung, Notenverordnung...

Da stehen zum Teil Sachen drin ... ich sag's dir. Wenn sich das ganze Kollegium (oder wenigstens die Stimmenmehrheit) daran hält, steht die Leitung auf verlorenem Posten. In keiner anderen "Firma" hat die "Konferenz der Beschäftigten" so viel Macht und Entscheidungsbefugnisse.

Gibt es an eurer Schule einen Geschäftsverteilungsplan? Welche Aufgaben sind der "Abteilungsleiterin" zugewiesen - und welche Rechte ergeben sich daraus für sie?

Dringend: Tritt einer Gewerkschaft bei und lass dich beraten.

Der Vorschlag, alle Vorkommnisse zu dokumentieren ist SEHR gut und wichtig. Es könnte sein, dass die Abteilungsleitung in ihrem Wahn gegen dich agiert. Da ist es hilfreich, wenn man Mobbingstrukturen dokumentiert hat.

Notengebung ist das "Königsrecht" des Lehrers. Solange du keine Formfehler begehst oder unterschiedliche Kriterien für die einzelnen Schüler ansetzt und gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt, gilt, was du niederschreibst. Eine Veränderung der Noten durch die Leitung gegen deinen Willen wäre andernfalls ein eklatanter Rechtsbruch, den du zwar zunächst wohl hinnehmen müsstest, aber dann das RP einschaltest und remonstrierst. Dann dürfte die Amtszeit der Leitung beendet sein.